



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Totalität und Gleichberechtigung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

eine Frage des Rechts und der Gerechtigkeit dar und forderte die Wähler auf, der Nation die Ehre zu geben und sich geschlossen für diese Politik der Ehre und der Gerechtigkeit auszusprechen. Sein Pathos riß die Zuhörer hin, sein Wille erzwang sich Geltung. Wie auch die Geister sich im innenpolitischen Leben und vor allem im Gewissenskampf auf religiösem Gebiet noch scheiden mochten, nun handelte es sich um die Zustimmung zu einer Politik, über deren Zielsetzung, die Er kämpfung der Gleichberechtigung, alle einig waren. Nicht die geplante, sondern die geschehene Tat, nicht die Methode, sondern das Ziel riefen zur Urne. Es war kein Feldzug, es war eine nationale Rundgebung reinsten Blutes, und diese Rundgebung ist zu einem Bekenntnis gemacht worden, von dem ganz Deutschland widerhallte.

Am 12. November stimmten über 95 Prozent der deutschen Wählerschaft der Politik der Regierung Hitler zu. Damit war das innenpolitische Ziel erreicht und die Außenpolitik sanktioniert. Die NSDAP war fortan zur alleinigen Vertretung des politischen Willens Deutschlands berufen und die äußere Politik der inneren vermählt. Es gab keine Zweiteilung mehr. Deutschland und Hitler waren; auf den Ausdruck des Volkswillens hin betrachtet, eins geworden. Hitler hatte somit volle Handlungsfreiheit gewonnen.

Die letzte Etappe des ersten Jahres der nationalsozialistischen Herrschaft war erreicht. Von hier erfolgte in der äußeren Politik der Vormarsch zur Durchbrechung der Deutschland isolierenden Schranken, in der inneren Politik der Bezug einer festen Stellung zur Vornahme der Reichsreform und zur Bekämpfung der Wirtschaftsnot. Es war keine Ruhepause, sondern der Augenblick der großen Sammlung. Unter gewitterdrohendem Himmel, aber auf offener See, fern dem klippenreichen Strand der Genfer Vertragspolitik, wendete das deutsche Reichsschiff kühn in den Wind.

*

Die äußere Politik konnte nicht länger aus der Genfer Sphäre begriffen werden. Sie durfte aber auch nicht in einen Gegensatz zum Völkerbund gebracht werden. Keiner der von Deutschland

mitunterzeichneten Verträge war durch den Austritt aus der Liga der Nationen hinfällig geworden. Aber der Vertrag von Versailles, von dem alles Unglück seinen Anfang genommen, war durch die Nichterfüllung des von den Siegern darin niedergelegten Abrüstungsversprechens und durch die Deutschland am 11. Dezember 1932 ausdrücklich zugesicherte „Gleichberechtigung bei gleicher Sicherheit“ geschwächt worden. Von diesem Punkt mußte ausgegangen werden. Ein neuer, gewaltiger und entscheidend gedachter Kampf um die Befreiung Deutschlands und die Befriedung Europas hob an.

Adolf Hitler hatte das Feld der äußeren Politik nach dem Abschied von Genf so weit wie möglich aufgeschlagen, um nicht in Verdacht zu kommen, eine Abenteuerpolitik zu treiben. Er erklärte sich nicht nur bereit, mit den Unrainern Deutschlands Nichtangriffspakte abzuschließen, sondern trat auch offen für eine Verständigung mit Frankreich ein. Dadurch ist auch klargestellt worden, daß Deutschland sich nicht mehr an die Beschlüsse der Abrüstungskonferenz gebunden fühlte, und daß es nun die Freiheit des Handelns zum Abschluß von zweiseitigen Verträgen, also zu Vereinbarungen von Macht zu Macht, zu nützen gedachte. Frankreich, stark durch seine Bündnisse und eingefangen in die von ihm seit dem Jahre 1920 mit so viel Glück gelenkte Völkerbundspolitik, fand den Mut nicht, die ausgestreckte Hand zu ergreifen und blieb auf seinen Positionen. Dagegen glückte es Hitler, im Osten Luft zu machen. Polen, längst von seiner Rolle als nachgeordneter Förderatstaat Frankreichs zurückgekommen, fand den Mut zu einer Aussprache mit Deutschland, um sein Eigengewicht als osteuropäische Macht zur Geltung zu bringen, und Hitler machte daraus einen weitherzig gedachten *modus vivendi*, der beiden Mächten Genüge tat.

Am 15. November empfing der Kanzler den polnischen Gesandten und erklärte sich zu unmittelbaren Verhandlungen mit Polen bereit, um die bestehenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Man kam überein, alle Fragen, die die beiden Länder berührten, unmittelbar in Angriff zu nehmen und zur Befestigung des Friedens gegenseitig auf jede Anwendung von Gewalt zu verzichten. Diese Aussprache führte zu einem Abkommen, das am 26. Januar 1934 unterzeichnet wurde. Die Konvention wurde auf zehn Jahre abge-